

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	03.05.2011
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	185/2011-5
Stand	12.04.2011

**Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.04.2011 betr. Qualitätskriterien für "Haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen in NRW"**

**Sachverhalt:**

Frage 1. Wie hoch ist die Auflage und wie der Verteiler des Seniorenratgebers und  
Frage 2. wird dieser in naher Zukunft mit Hilfe des Seniorenbeirates aktualisiert und erweitert?

Antwort zu 1.:

Da der Seniorenratgeber fortlaufend aktualisiert wird, gibt es keine bestimmte Auflagenanzahl, der Ratgeber wird bei Bedarf hausintern unter Beachtung der sparsamen Bewirtschaftung gedruckt. Er wird auf Anfrage verschickt oder kann im Rathaus abgeholt werden. Auch durch die Mitglieder des Seniorenbeirates sowie durch die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden erfolgt eine Verteilung. Der Seniorenratgeber ist zudem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.bornheim.de/fileadmin/pdf/soziales/Ratgeber.pdf> abrufbar.

Antwort zu 2.:

Der Ratgeber für Seniorinnen und Senioren der Stadt Bornheim wird nach wie vor fortlaufend durch die Verwaltung aktualisiert und erweitert. Dadurch befindet er sich immer auf dem neuesten Stand.

Frage 3. Gibt es im Stadtgebiet Bornheim Dienstleister, die sich den Qualitätskriterien der Verbraucherzentrale unterzogen haben?

Antwort:

Im Stadtgebiet Bornheim gibt es keine Dienstleister, die sich den Qualitätskriterien unterzogen haben. Im gesamten Rhein-Sieg-Kreis gibt es nur zwei Dienstleister, die sich den Qualitätskriterien der Verbraucherzentrale unterzogen haben. Diese haben ihren Sitz in Hennef.

Frage 4. Gibt es seitens der Stadt Bornheim oder des Rhein-Sieg-Kreises Initiativen um ein Qualitätssiegel für diesen Bereich zu erlangen?

Antwort:

Von Seiten der Stadt Bornheim sind keine Initiativen geplant. Der Rhein-Sieg-Kreis plant ebenfalls - aufgrund zu hoher Kosten - keine Initiativen, um ein Qualitätssiegel für haushaltsnahe Dienstleistungen zu erlangen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist der Auffassung, dass die Ansiedlung zur Erlangung eines Qualitätssiegels auf Landesebene angesiedelt werden müsste. Das Kreisgebiet sei dafür zu klein.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage